

Reglement über Stellung und Aufgaben von Ressort-Beauftragten der Kantonalverbände

1 Allgemeines

1.1 Ressort-Beauftragte Ressort-Beauftragte sind Funktionsträger der Kantonalverbände, die mit der Bearbeitung von Themen betraut sind, denen spezielle strategische Bedeutung zukommt.

Solche Beauftragte gibt es für die Ressorts

- Aus- und Weiterbildung
- Jugendarbeit
- Kommunikation und Marketing
- Samaritersammlung
- Samariterwettkämpfe

1.2 Aufgaben Die Ressort-Beauftragten setzen sich dafür ein, dass die strategischen Ziele des SSB sowie Massnahmen des Tätigkeitsprogramms des SSB aus ihrem Zuständigkeitsbereich in ihrem Kantonalverband verwirklicht werden können.

Im Übrigen ergeben sich Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Ressort-Beauftragten aus den gemäss Kapitel 2 bestehenden Anhängen zum vorliegenden Reglement sowie aus den Pflichtenheften, die die Kantonalverbände ihren Ressort-Beauftragten übertragen.

1.3 Wahl, Abberufung und Stellung im Kantonalverband Die Ressort-Beauftragten werden in den Kantonalverbänden gemäss deren Statuten gewählt und abberufen.

Mutationen werden der Zentralorganisation zur Kenntnis gebracht.

Die Ressort-Beauftragten werden in Beratungen des Vorstandes einbezogen, die ihre Aufgaben betreffen.

1.4 Beziehungen zur Zentralorganisation Die Ressort-Beauftragten werden von der Zentralorganisation informiert über alle Entwicklungen, die die strategischen Ziele des SSB sowie Massnahmen des Tätigkeitsprogramms des SSB tangieren.

Ausserdem werden sie eingeladen

- zum Informations- und Erfahrungsaustausch mit Funktionskollegen der anderen Kantonalverbände
- zu Bildungsveranstaltungen (bei Bedarf).

Die Ressort-Beauftragten orientieren die Zentralorganisation über Entwicklungen und Beschlüsse ihres Kantonalverbands, die die strategischen Ziele des SSB sowie Massnahmen des Tätigkeitsprogramms des SSB tangieren.

Sie nutzen und propagieren in ihrer Tätigkeit zu Gunsten ihres Kantonalverbands und der ihm angeschlossenen Samaritervereine die Bildungsangebote und Hilfsmittel, die von der Zentralorganisation zur

Verfügung gestellt werden.

1.5 Förderung der Zusammenarbeit Die Ressort-Beauftragten fördern die Zusammenarbeit zwischen Kantonalverbänden sowie zwischen Samaritervereinen, um Synergien zu nutzen. Ebenso fördern und unterstützen sie die Zusammenarbeit mit weiteren Partnerorganisationen, wenn dies zur Erreichung angestrebter Ziele sinnvoll ist.

1.6 Finanzielles Bei Veranstaltungen des Informations- und Erfahrungsaustausches gehen die Kosten der Organisation zu Lasten der Zentralorganisation. Ebenso übernimmt sie die Reisespesen sowie Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmenden.

Die übrigen Kosten der Tätigkeit der Ressort-Beauftragten werden von den Kantonalverbänden getragen.

2 Die einzelnen Beauftragten-Ressorts

Die Funktionsbeschreibungen der einzelnen Beauftragten-Ressorts werden in den Anhängen 1 – 5 zum vorliegenden Reglement festgehalten.

3 Schluss- und Übergangsbestimmungen

3.1 Inkrafttreten Das vorliegende Reglement wurde vom Zentralvorstand an dessen Sitzung vom 17.01.2009 genehmigt und per 01.01.2009 in Kraft gesetzt.

3.2 Aufhebung bisheriger ZO-Papiere Das ZO-Papier über die Kantonalen Informations-Beauftragten (KIP) vom 19.06.1987 (ZO265) wird aufgehoben.

Olten, 17.01.2009

Schweizerischer Samariterbund



Monika Dusong
Zentralpräsidentin



Kurt Sutter
Zentralsekretär

Anhänge

Anhang 1: Funktionsbeschreibung der Beauftragten für Aus- und Weiterbildung

Anhang 2: Funktionsbeschreibung der Beauftragten für Jugendarbeit

Anhang 3: Funktionsbeschreibung der Beauftragten für Kommunikation und Marketing

Anhang 4: Funktionsbeschreibung der Beauftragten für die Samariter-sammlung (Sammlungsbeauftragte)

Anhang 5: Funktionsbeschreibung der Beauftragten für die Schweizerischen Samariterwettkämpfe (SSW-Beauftragte)

Funktionsbeschreibung der Beauftragten für Aus- und Weiterbildung

Anhang 1 zum Reglement über Stellung und Aufgaben von Ressort-Beauftragten der Kantonalverbände

Der Kantonale Beauftragte für Aus- und Weiterbildung unterstützt den Kantonalverband und die ihm angehörenden Samaritervereine bei der Realisierung der strategischen Aus- und Weiterbildungsziele des SSB in den Bereichen Fachtechnik, Organisationsentwicklung und Vereinsführung.

Im Kantonalverband unterstützt der Beauftragte für Aus- und Weiterbildung den Vorstand und gegebenenfalls weitere Gremien

- bei der Planung der Aus- und Weiterbildung der Kader
- bei der Karriereplanung der Kader
- bei der Planung, Umsetzung und Evaluation von nationalen, kantonalen oder regionalen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
- bei der Entwicklung von kantonalen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen
- bei der Entwicklung und Planung von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Bevölkerung, für Firmen, Schulen usw.

Den Samaritervereinen bietet der Beauftragte für Aus- und Weiterbildung

- Beratung und Unterstützung in Aus- und Weiterbildungsfragen
- Beratung und Unterstützung in der Karriereplanung der Vereinskader
- Beratung bei der Planung regionaler Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Diese Funktionsbeschreibung wurde vom Zentralvorstand des SSB an dessen Sitzung vom 17.01.2009 genehmigt und per 01.01.2009 in Kraft gesetzt.

Funktionsbeschreibung der Beauftragten für Jugendarbeit

Anhang 2 zum Reglement über Stellung und Aufgaben von Ressort-Beauftragten der Kantonalverbände

Der Kantonale Beauftragte für Jugendarbeit unterstützt den Kantonalverband und die ihm angehörenden Samaritervereine bei der Realisierung der strategischen Ziele des SSB im Bereich der Jugendarbeit.

Im Kantonalverband unterstützt der Beauftragte für Jugendarbeit den Vorstand und gegebenenfalls weitere Gremien

- bei der Erarbeitung der strategischen und jährlichen Planung der Jugendarbeit
- bei der Planung und Organisation von Aktivitäten zu Gunsten der Jugendarbeit
- bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Jugendarbeit
- durch die Pflege der Beziehungen zu anderen Jugendorganisationen der Region.

Den Samaritervereinen und anderen Trägerschaften von Help Samariterjugend-Gruppen bietet der Beauftragte für Jugendarbeit

- Beratung und Unterstützung beim Aufbau und der Weiterentwicklung lokaler Jugend-Aktivitäten
- Beratung und Unterstützung bei der Gründung und Entwicklung von Help Samariterjugend-Gruppen
- Gelegenheit zum Informations-, Ideen- und Erfahrungsaustausch
- Orientierung über Ziele und Massnahmen des Kantonalverbands im Bereich der Jugendarbeit
- die Propagierung von Aus- und Weiterbildungsangeboten für Jugendleiter SSB.

Diese Funktionsbeschreibung wurde vom Zentralvorstand des SSB an dessen Sitzung vom 17.01.2009 genehmigt und per 01.01.2009 in Kraft gesetzt.

Funktionsbeschreibung der Beauftragten für Kommunikation und Marketing

Anhang 3 zum Reglement über Stellung und Aufgaben von Ressort-Beauftragten der Kantonalverbände

Der Kantonale Beauftragte für Kommunikation und Marketing unterstützt den Kantonalverband und die ihm angehörenden Samaritervereine bei der praktischen Verwirklichung der strategischen Ziele des SSB im Bereich Kommunikation und Marketing.

Im Kantonalverband unterstützt der Beauftragte für Kommunikation und Marketing den Vorstand und gegebenenfalls weitere Gremien

- bei der Erarbeitung der strategischen und konzeptionellen Grundlagen der internen und externen Kommunikation und des Marketing (inkl. Sponsoring, Lobby-Arbeit und Beziehungspflege)
- durch die Planung und Umsetzung von konkreten Kommunikations- oder Marketing-Vorhaben, z.B.
 - der Pflege des Internet-Auftrittes, der Medienarbeit, der Produktion von Prospekten, der Redaktion und Gestaltung des Jahresberichtes
 - der Entwicklung des Marketing-Mix und Umsetzungsplänen für Bevölkerungs- und Firmenkurse oder Aktionen des Mitglieder-Marketing
 - von PR- und Werbemassnahmen zu Gunsten der Samaritersammlung (zusammen mit dem Beauftragten für die Samaritersammlung).

Den Samaritervereinen bietet der Beauftragte für Kommunikation und Marketing

- Anleitung und Begleitung im gesamten Bereich der Kommunikation und des Marketing
- Beratung bei der Planung konkreter regionaler oder kommunaler Massnahmen und Aktionen sowie von Kooperationen mit externen Partnern
- Gelegenheit zum Informations-, Ideen- und Erfahrungsaustausch.

Diese Funktionsbeschreibung wurde vom Zentralvorstand des SSB an dessen Sitzung vom 17.01.2009 genehmigt und per 01.01.2009 in Kraft gesetzt.

Funktionsbeschreibung der Beauftragten für die Samaritersammlung (Sammlungsbeauftragte)

Anhang 4 zum Reglement über Stellung und Aufgaben von Ressort-Beauftragten der Kantonalverbände

Der Sammlungsbeauftragte setzt sich dafür ein, die nationale Samaritersammlung in allen Samaritervereinen erfolgreich durchzuführen.

Im Kantonalverband unterstützt der Sammlungsbeauftragte den Vorstand und gegebenenfalls weitere Gremien durch

- die Planung und Umsetzung von PR- und Werbemassnahmen zu Gunsten der Sammlung (zusammen mit dem Beauftragten für Kommunikation und Marketing)
- Informations- und Motivationsarbeit gegenüber den Samaritervereinen
- die Sicherstellung korrekter Abrechnungen der Sammlungsergebnisse der Samaritervereine.

Den Samaritervereinen bietet der Sammlungsbeauftragte

- Beratung, Unterstützung und Sicherstellung der Vorbereitung (Bestellwesen) sowie bei der Durchführung der Sammlung (oder von Aktionen, die dazu gehören) wie auch bei der Abrechnung der Sammlung
- Gelegenheit zum Informations-, Ideen- und Erfahrungsaustausch
- die Weiterleitung von Erfahrungen oder Ideen an übergeordnete Verbandsinstanzen.

Diese Funktionsbeschreibung wurde vom Zentralvorstand des SSB an dessen Sitzung vom 17.01.2009 genehmigt und per 01.01.2009 in Kraft gesetzt.

Funktionsbeschreibung der Beauftragten für die Schweizerischen Samariterwettkämpfe (SSW-Beauftragte)

Anhang 5 zum Reglement über Stellung und Aufgaben von Ressort Beauftragten der Kantonalverbände

Der SSW-Beauftragte unterstützt die Zentralorganisation im Bestreben, jährlich die Schweizerischen Samariterwettkämpfe durchführen zu können.

Im Kantonalverband unterstützt der SSW-Beauftragte den Vorstand und gegebenenfalls weitere Gremien um

- lokale Organisatoren der SSW zu finden
- bei Bedarf den Schiedsrichterpool der Zentralorganisation personell zu erneuern oder zu verstärken
- die Samaritervereine zur Teilnahme an den SSW zu motivieren.

Den Samaritervereinen bietet der SSW-Beauftragte Hilfe an bei der

- fachlichen Vorbereitung auf die SSW
- praktischen Organisation (Reise) der Teilnahme an den SSW.

Diese Funktionsbeschreibung wurde vom Zentralvorstand des SSB an dessen Sitzung vom 17.01.2009 genehmigt und per 01.01.2009 in Kraft gesetzt.